

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0541-22  
öffentlich

Datum: 18.02.2022  
Amt: Haupt- und Personalamt

## Betreff

Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände zur  
Bürgermeisterwahl 2022

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Stadtrat

23.02.2022

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt zur Bürgermeisterwahl ein über den gesetzlichen Rahmen  
hinausgehendes Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 Euro je Mitglied.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Begründung

**Begründung zur Beschlussvorlage BV 0541-22  
Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände zur  
Bürgermeisterwahl 2022**

---

Gemäß § 9 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl.LSA S. 314), sind für den Ersatz des Aufwandes der Inhaber von Wahlehenämtern (sog. Erfrischungsgeld) Mindestsätze vorgesehen. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KWO LSA beträgt der Mindestsatz 16,00 Euro für Mitglieder der Wahlvorstände für den Tag der Wahl.

Der Stadtrat kann für die Mitglieder des Wahlvorstandes höhere Sätze beschließen.

Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, auch unter mutmaßlicher Beachtung der besonderen Anforderungen in der pandemischen Lage, stellt eine hohe Belastung für die Wahlhelfer dar. Vom Recht der Erhöhung sollte daher Gebrauch gemacht werden, um die Attraktivität dieses Ehrenamtes und das Engagement auch in geringem Umfang finanziell zu würdigen.

Die Stadt Tangermünde benötigt für die im März 2022 stattfindende Bürgermeisterwahl 96 ehrenamtliche Wahlhelfer. Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich unter Einbeziehung einer Stichwahl auf 960,00 Euro.

Für die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses verbleibt der Mindestsatz von 16,00 Euro je Sitzung.

Zum Vergleich: Die Hansestadt Stendal erhöht ihr Erfrischungsgeld für Wahlvorsteher um 44,00 Euro und für Beisitzer um 34,00 Euro.

Die Hansestadt Gardelegen erhöht ihr Erfrischungsgeld um 9,00 Euro je Mitglied.

Maren Fischer  
Sachbearbeiterin Ortschaftsräte/Wahlen